



Schwanenstadt, am 13.09.2024 Sachbearbeiter/in: Marion Öttl, DW 231

AZ.: Pers 011-5-2024/14/Öm (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Aufnahme einer Pädagogischen Assistenzkraft für den Schülerhort

Für den Schülerhort an der Volksschule Schwanenstadt wird folgender Dienstposten zur Besetzung ausgeschrieben:

Pädagogische Assistenzkraft

(HorthelferIn, Stützkraft)

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 62,5 %, d.s. 25 Wochenstunden.

Die Aufnahme erfolgt auf unbestimmte Zeit.

Beschäftigungsbeginn: ehestens möglich

Funktionslaufbahn: GD 22

Mindestgehalt: € 1.485,56 (25 Wochenstunden) + € 102,31 Gehaltszuschlag für Pädagog. Assistenzkräfte

Aufgaben:

Sie leisten Unterstützung des Fachpersonals bei der Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Notwendig dafür ist pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern, gute Belastbarkeit sowie hauswirtschaftliche Grundkenntnisse.

Allgemeine Voraussetzungen:

- Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Bürger/Bürgerin eines EU-Staates
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.
- Persönliche, körperliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- Als Mindestalter ist die Vollendung des 18. Lebensjahres erforderlich.
- absolvierter Lehrgang für Kindergartenhelferinnen/Pädagogische Assistenzkräfte
- absolvierter 16 Stunden Erste Hilfe-Kurs von Vorteil
- Bei männlichen Bewerbern abgeschlossener Präsenz- bzw. Zivildienst.

Wir bieten:

- Gutes Arbeitsumfeld im familiären Team
- Möglichkeit der Kinderbetreuung
- Zusätzliche Sozialleistungen
- Krankenversicherung der Kranken- und Unfallfürsorge für Oö. Gemeinden (KFG)

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 in Verbindung mit der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung in der Funktionslaufbahn GD 22. Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002.

Ihr Bewerbungsschreiben richten Sie bitte an das Stadtamt Schwanenstadt. Als Nachweise legen Sie bitte einen Staatsbürgerschaftsnachweis, die übrigen Personaldokumente (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, etc.), Unterlagen über Praktika oder absolvierte Kurse sowie einen Lebenslauf Ihrem Bewerbungsschreiben bei. Die Strafregisterbescheinigung wird von der Stadtgemeinde Schwanenstadt angefordert. Gerne erhalten Sie nähere Informationen unter 07673/2255-231 Fr. Öttl, E-Mail: stadtamt@schwanenstadt.ooe.gv.at. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bürgermeisterir

Angeschlagen am:

13.09.2024

Abgenommen am: